

Mandanteninfo zu Corona-Virus für Homepage

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
wir erleben gerade sehr herausfordernde Zeiten.

Aufgrund der aktuellen Krisenlage infolge des Corona-Virus arbeiten einige unserer Mitarbeiter ab sofort im Homeoffice und sind bis auf Weiteres nicht persönlich in der Kanzlei anzutreffen.

Die Arbeitszeiten sind daher teilweise sehr flexibel und unabhängig von Kernzeiten. Deshalb ist eine direkte telefonische und persönliche Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir werden Ihre Rückrufbitten und E-Mails jedoch selbstverständlich so zeitnah wie möglich beantworten.

Unsere Zentrale (Tel. 0761-282610) sowie unser Empfang sind weiterhin mit einer Notbesetzung von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr besetzt.

Aufgrund der Empfehlung der Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel sowie der Bundessteuerberaterkammer werden wir versuchen persönliche Kontakte zu verringern und in Telefontermine umzuwandeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir kümmern uns um Sie - trotz Corona:

Angst:

Wenn man Angst bekommt, wird Adrenalin ausgeschüttet, was das Immunsystem schwächt, was wiederum anfälliger für einen Virus macht. Wir haben tagtäglich Milliarden Bakterien und Viren in uns, aber das Immunsystem hält diese in Schach und wir sind gesund. Wird das Immunsystem durch Angst oder andere Faktoren geschwächt, können sich Bakterien und Viren erst ausbreiten und wir sind krank.

Wir rücken nun alle noch enger zusammen und haben keine Angst vor dem Virus und dessen Folgen.

Hygienemaßnahmen:

Bei Symptomen wie Halsweh, trockenem Husten, Fieber am besten sofort zu Hause bleiben. Keine Hände schütteln, Händewaschen, 1,5 m Abstand zu Menschen, in Armbeuge nießen, Menschenansammlungen meiden.

Persönliche Termine mit uns:

Wir werden in den nächsten Wochen persönliche Termine wegen der größer werdenden Ansteckungsgefahr verringern. Sie können uns aber wie gewohnt per E-Mail, Telefon oder Fax erreichen.

Abgabe von Belegen und Unterlagen bei uns:

Wenn Sie uns Belege und Unterlagen bringen wollen, können Sie diese bei unserem Empfang abgeben. Bitte halten Sie hierbei einen entsprechenden Abstand. Wenn Sie noch Unterlagen bei uns haben und diese gerne wiederhaben möchten, schreiben Sie uns bitte kurz eine Mail und wir schicken sie per Post zu.

Maßnahmen der Bundesregierung und was wir für Sie finanziell tun können:

Die Bundesregierung hat beschlossen, den Unternehmen zu helfen, die durch die Corona Herausforderung geschädigt werden (also praktisch alle). Es wird ein milliardenschweres „Schutzschild“ aufgebaut, wo zurzeit keiner so genau weiß, wie das aussehen soll. Was wir bisher wissen ist folgendes:

Kurzarbeitergeld:

Es kann relativ unbürokratisch Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anmelden muss. Bitte teilen Sie uns das schnell mit, damit wir das in den Gehaltsabrechnungen berücksichtigen können. Hier geht's zum Antrag:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Weitere Informationen hierüber finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Antrag auf Herabsetzung Ihrer vierteljährlichen Steuervorauszahlungen

(Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auch ggf. rückwirkend ab dem 1. Quartal 2020:

Dieser Antrag kann auch unbürokratisch beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Antrag auf Steuerstundungen:

Wenn bereits Steuern zur Zahlung fällig sind, kann man versuchen, diese Steuerzahlungen erst einmal in die Zukunft zu schieben. Dieser Antrag ist normalerweise sehr schwierig und aufwändig. Wir können ihn aber stellen und es versuchen. Bitte haben Sie aber keine großen Hoffnungen, dass er einfach, schnell und unbürokratisch läuft.

Ein Erlass von Säumniszuschlägen für zu späte Zahlungen an das Finanzamt sind wohl bis Ende 2020 möglich.

Kredithilfen und Sonderzahlungen

Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit?

Um Ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken, können Sie jetzt einen KfW-Kredit erhalten. Den Kredit beantragen Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Kredithilfen durch die KfW:

Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/soloselbststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html>

Kleine, mittlere und große Unternehmen ab 10 Mitarbeitern (KfW-Schnellkredit)

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/kleine-mittlere-grosse-unternehmen.html>

Kredithilfen Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Antragsformulare für Soforthilfe Corona – für Unternehmen bis 10 Beschäftigte und für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Steuerfreie Sonderzahlungen

In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei. Mit der Steuer- und Beitragsfreiheit der Sonderzahlungen wird die besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Regeln zur steuerfreien Unterstützungsleistung veröffentlicht (BMF-Schreiben vom 9.4.2020, IV C 5 – S 2342/20/10009).

Wir können Ihnen bei allen Anträgen gerne behilflich sein, bitte melden Sie sich einfach bei uns.

Schutzschirm Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Um Honorareinbußen in Gesundheitseinrichtungen während der Coronavirus-Pandemie abzufedern, gilt seit 27. März 2020 das **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz**. Es schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen bei niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten.

Näheres hierzu sowie zu Änderungen in der Telemedizin bzw. bei Onlinesprechstunden und häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter:

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/schutzschirm-fuer-praxen-quartal-12020/>

<https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/faq-coronavirus/#c1224>

Infektionsschutz, Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt oder unterworfen wird, beziehungsweise abgesondert wurde, und einen Verdienstaufschlag erleidet und dabei nicht krank ist, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstaufschlag.

Nähere Information hierzu finden Sie unter:

<https://service.hessen.de/html/Infektionsschutz-EntschaeDIGung-bei-Taetigkeitsverbot-7007.htm>

https://www.aok.de/fk/fileadmin/user_upload/sv/rundschreiben/2020/rds-20200402-entschaedigung-quarantaene.pdf

Die Primus Steuerberatungskanzlei wird noch digitaler:

Durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in BRD haben wir gesehen, dass wir an der ein oder anderen Stelle noch mehr Digitalisierung benötigen als bisher. Wir haben uns zum Ziel gesetzt zum Beispiel alle monatlichen und vierteljährlichen Buchführungen nach und nach zu digitalisieren und die Papier-Pendelordner abzuschaffen, ohne dass dies ein Nachteil für Sie darstellen würde.

Kanzleibetrieb:

Wir können bei einer Zuspitzung der Lage nicht garantieren, dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Wir setzen aber alles daran, dass wir gesund und arbeitsfähig bleiben. Es kann natürlich in den nächsten Wochen zu einer Verzögerung unserer Arbeit kommen, dafür bitte ich Sie heute schon um Entschuldigung. Wir geben unser Bestes!

DANKE!

Zum Schluss möchten wir uns auch im Namen unseres gesamten Teams ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Herzlichen Dank für Ihre Treue in den letzten Jahren. Unser Team und wir werden alles geben, um Ihnen in diesen schwierigen Zeiten zu helfen, wir sind für Sie da.

Hier weitere Informationen und Links:

- <https://www.etl-rechtsanwaelte.de/aktuelles/das-coronavirus-und-seine-arbeitsrechtlichen-folgen>
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/>
- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/verwendungshinweise.html>
- <https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-ort29098/coronavirus-muenchen-kommunalverbaende-treffen-senioren-absagen-hotline-test-angriff-covid-19-sars-cov-2-13593490.html>
- <https://www.haufe.de/download/pandemie-handlungshilfen-510634.pdf>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-kurzarbeitergeld-1729626>
- <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>
- <https://www.impulse.de/management/unternehmensfuehrung/coronavirus-checkliste/7483641.html>

Herzliche Grüße

Markus Schlotter & Wolfgang Maier

Steuerberater * Geschäftsführer